

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Stand und Ausblick für Rheinland-Pfalz

Zur Förderung von Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur stellt der Bund über den Zeitraum von 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von **5 Milliarden Euro** zur Verfügung.

Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen davon rund **241 Millionen Euro**.

Die Bundesförderung beträgt 90 %, ein Eigenanteil von 10 % ist durch die Schulträger zu erbringen.

17. Mai 2019: Inkrafttreten der **Bund-Länder-Vereinbarung zum „DigitalPakt Schule“**

26. Juli 2019: Veröffentlichung der **„Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024)“**

Wer kann Gelder beantragen?

- **Schulträger** (öffentlich und privat): 90 % der Bundesmittel (die Träger können über die Verteilung ihres Gesamtvolumens auf ihre Schulen selbst entscheiden; die **einzelnen Schulen sind nicht** antragsberechtigt)
- Land: 5 % für Landesprojekte wie z. B. „Schulcampus RLP“, Ausstattung für Studienseminare, Pädagogisches Landesinstitut und das Projekt „Digitale Lernzentren an BBS“, 5 % länderübergreifende Projekte wie z. B. Module für den Schulcampus, ID-Vermittlungsdienst für digitale Schulbücher

Was wird gefördert?

In Schulgebäuden und auf Schulgeländen:

- Verkabelung auf dem Schulgelände, Serverlösungen
- schulisches WLAN
- Präsentationsgeräte (z. B. interaktive Tafeln und Bildschirme, „Beamer“)
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- bis zu 20 % der Mittel für mobile Endgeräte: schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets (erst wenn a-d erfolgt ist)*
Ausnahme Berufsbildende Schulen: hier gilt keine Begrenzung auf 20 %

Nicht förderfähig über den DigitalPakt Schule sind:

- **Breitbandanbindung** der Schule → Förderung über Breitbandförderprogramm des Bundes und des Landes (<https://breitband.rlp.de>)
- Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Betrieb, Wartung und IT-Support

Wie erfolgt die Antragstellung?

Anträge können ab Ende September bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden: Infos auf <https://digitalpakt.rlp.de>

Hinweis: Der vorzeitige **förderunschädliche Maßnahmebeginn** ist seit dem 17. Mai zugelassen (ohne Rechtsanspruch).

Wie oft kann beantragt werden?

Jeder Träger reicht **einen Dachantrag** (für alle Schulen oder zunächst nur für einen Teil) ein, der pro Jahr zweimal ergänzt und erweitert werden kann

Was muss eingereicht werden?

Für jede im Antrag eingeschlossene Schule:

- a. **Bestandsaufnahme** zu den Fördergegenständen und zur genutzten sowie verfügbaren Bandbreite
- b. (geplanter) Beginn und Ende der Maßnahme
- c. Angaben zu den (geschätzten) Gesamtausgaben
- d. Kosten- und Finanzierungsplan
- e. Bestätigung über Sicherstellung von **Betrieb, Wartung und IT-Support**
- f. **für jede** im Antrag einbezogene **Schule**: Medienbildungskonzept, Ausstattungs- und Nutzungskonzept, bedarfsgerechter Fortbildungsplan
 - *siehe hierzu **Handreichung „Medien.Konzept.Kompetenz“ des Pädagogischen Landesinstituts***
- g. Zusicherung der Technologieoffenheit, Erweiterungs- und Anschlussfähigkeit der Investitionen an landesweite und länderübergreifende Systeme

Nächste Schritte:

- **4 Informationsveranstaltungen** für Schulträger zum **Antragsverfahren** (17. September 2019 in Koblenz, 19. September 2019 in Trier, 24. September 2019 in Mainz, 30. September 2019 in Speyer)
- **regionale Schulungen** durch die kommunalen Medienzentren und das Pädagogische Landesinstitut für die **schulischen Koordinator/innen „Bildung in der digitalen Welt“** nach den Herbstferien

Weitere Informationen und Antworten zum DigitalPakt Schule :

Rheinland-Pfalz: <https://digitalpakt.rlp.de>

Bundesweit: <https://www.digitalpaktschule.de>

Einklang mit Landeskonzept „Digitale Bildung entscheidet“:

Die Förderung des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule ist geeignet, unsere eigenen Maßnahmen in unserem Schwerpunkt „digitale Bildung“ zu unterstützen. Während der Bund seinen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich **Hardware** gesetzt hat, übernehmen wir die in unserer Verantwortung liegenden zentralen Punkte, wie z. B. die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung für die digitale Welt und die Unterstützung der Schulträger mit **pädagogischen** Maßnahmen und pädagogischem Personal.

Im Zuge dessen werden durch das Land z. B. Stellen für **Koordinator/innen „Bildung in der digitalen Welt“** geschaffen. Diese erfüllen an ihrer Schule die Aufgabe der **pädagogischen** Koordination und sichern die Umsetzung des schulischen Medienkonzeptes. Weitere Maßnahmen betreffen die

Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Hierfür stellt das Land Mittel in Höhe von fast 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Breitbandförderprogramme des BMVI und Mdi RLP:

Unabhängig vom DigitalPakt Schule bestehen folgende Förderprogramme zum Breitbandausbau:

Breitbandförderprogramm Rheinland-Pfalz: <https://digitalpakt.rlp.de>

Breitbandförderprogramm des Bundes: <https://www.breitbandausschreibungen.de>

Beispiel zu **förderfähigen** und **nicht förderfähigen** Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule:

